

Bootsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
TVM verzekeringen N.V., Niederlande

Haftung-, Kasko-, Bootsinsassen-Unfall- und
Wassersport Rechtsschutzversicherung

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Es handelt sich hierbei nicht um allgemeine Versicherungsbedingungen. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftung-, Kasko-, Bootsinsassen-Unfall oder Wassersport-Rechtsschutzversicherung für Wassersportfahrzeuge an. Auf diese Versicherung findet niederländisches Recht Anwendung.



Was ist versichert?

- ✓ Die Kaskoversicherung bietet für Ihr im Versicherungsantrag bezeichnetes Boot Versicherungsschutz. Zum Beispiel bei Schaden an dem Boot durch Brand, Kollision oder Diebstahl. Hausrat ist mitversichert mit 10% der versicherten Summe des Bootes. Näheres entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen.
- ✓ Die Haftungsversicherung sichert Ihre gesetzliche Haftpflicht aus Halten, Besitz und Gebrauch des im Versicherungsschein bezeichneten Bootes zu privaten Zwecken.
- ✓ Die Wassersport-Rechtsschutzversicherung können Sie nur abschließen wenn Sie Ihren Wohnsitz in den Niederlanden haben.
- ✓ Die Bootsinsassen-Unfallversicherung umfasst alle Unfälle berechtigter Bootsinsassen vom Betreten bis zum Verlassen des Bootes
- ✓ Ihr konkreter Versicherungsschutz hängt von Ihrer Entscheidung ab, die Sie Ihrem Versicherungsschein und unseren beigefügten Versicherungsbedingungen entnehmen können.

Versicherungssummen

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungs- bzw. Deckungssummen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kaskoversicherung

- ✗ Schaden der aus normalen Verschleiß und den Folgen daraus besteht.

Haftungsversicherung

- ✗ Schaden an dem versicherten Boot selbst.
- ✗ Schaden an Sachen, die sich an Bord des versicherten Bootes befinden.

Bootsinsassen-Unfallversicherung

- ✗ Forderung infolge bestehender Invalidität.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! In der Kaskoversicherung gibt es einen Selbstbehalt. Die Höhe ist in Ihrem Versicherungsschein angegeben.
- ! Der Außenbordmotor muss mit einem zertifizierten Schloss gesichert sein.
- ! Wenn Sie Hausrat versichert haben sind Fahrräder für maximal € 1.000 pro Fahrrad mitversichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben die Auswahl aus verschiedenen Fahrgebieten. Die Versicherung gilt nur in dem von Ihnen gewählten Fahrgebiet. Sie können dem Versicherungsschein entnehmen, welches Fahrgebiet wir mit Ihnen vereinbart haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei der Antragstellung haben Sie die Pflicht, auf von uns gestellte Fragen umfassend und wahrheitsgemäß zu antworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Sie müssen jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen und alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bei Eintritt eines Versicherungsfalles müssen Sie nach Möglichkeit den Schaden abwenden und mindern.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegenden Konsequenzen haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie diese zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z.B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen. Nähere Einzelheiten können Sie in Ihren Versicherungsbedingungen lesen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe der Prämie entnehmen Sie dem Versicherungsschein.
- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum der Beitragrechnung zahlen. Auch die Folgebeiträge zahlen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.
- Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
- Die Versicherung können Sie für eine Dauer von mindestens einem Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss mindestens zwei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Außerdem können Sie die Versicherung beenden, sofern wir nach dem ersten Vertragsraum keinen neuen Vereinbarungen miteinander getroffen haben. Hierfür gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.
- Die Kündigung soll schriftlich per Brief oder E-Mail zugehen.